

Bitte beachten Sie die Vorgaben zur Bachelorarbeit in der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Georg-August-Universität Göttingen sowie die Anlage II.7: Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Biologie“!

Allgemeine Hinweise zur Bachelorarbeit im Fach Biologie für 2F-BA

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Biologie ist der Nachweis von mindestens 44 C aus dem Kerncurriculum, darunter muss das biologische Grundlagenmodul aus Wahlblock A oder B sein, in dessen Fachgebiet die geplante Bachelorarbeit angesiedelt ist.

<i>Fach der Bachelorarbeit</i>	<i>notwendiges biologisches Grundlagenmodul</i>
Anthropologie	B.Bio.111 Anthropologie (mit Praktikum)
Biochemie	B.Bio.112 Biochemie
Entwicklungsbiologie	B.Bio.116 Allgemeine Entwicklungs- und Zellbiologie
Genetik	B.Bio.129 Genetik und mikrobielle Zellbiologie
Mikrobiologie	B.Bio.118 Mikrobiologie
Neurobiologie	B.Bio.123 Tierphysiologie (mit Praktikum)
Evolution und Diversität der Pflanzen und Algen	B.Bio-NF.127 Evolution, Systematik und Vielfalt der Pflanzen
Organismische Diversität Tiere	B.Bio-NF.128 Evolution, Systematik und Vielfalt der Tiere
Pflanzenökologie	B.Bio.126 Tier- und Pflanzenökologie (mit Praktikum)
Tierökologie	B.Bio.126 Tier- und Pflanzenökologie (mit Praktikum)
Zell- und Molekularbiologie der Pflanze	B.Bio.125 Zell- und Molekularbiologie der Pflanze

Studierende, die planen, Ihre Bachelorarbeit im Fach Biologie zu schreiben, sollten sich frühzeitig mit dem Modulverantwortlichen des Biologischen Grundlagenmoduls der gewünschten Fachrichtung in Verbindung setzen. Dieser kann bei der Suche nach einer geeigneten Abteilung und Betreuer/innen behilflich sein. Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachter/innen bewertet, die beide auf der [Prüferliste](#) geführt sein müssen.

B.Bio.250 „Vorbereitungspraktikum auf experimentelle Bachelorarbeit“

Da Lehramtsstudenten vor Beginn der Bachelorarbeit meist noch kein selbstständiges Laborpraktikum absolviert haben, wird bei Anfertigung einer experimentellen Arbeit dringend empfohlen, vor Beginn der Arbeit mind. 4-6-wöchiges, ganztägiges Praktikum ([B.Bio.250](#)) in der Abteilung zu absolvieren, in der die Bachelorarbeit angefertigt werden soll. Die Organisation eines solchen Praktikums erfolgt in Absprache mit dem Betreuer der Bachelorarbeit. Sie können sich dafür nicht selbst in FlexNow anmelden; der betreuende Dozent meldet dem Prüfungsamt der Biologie, dass Sie das Praktikum absolvieren.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Bachelorarbeit – analog zum BSc Biologie – einen „[wissenschaftliches Forschungskonzept](#)“ anzufertigen. Dies ist eine Zusammenfassung des Vorhabens der Bachelorarbeit, wodurch bereits vor Beginn der experimentellen Arbeit Literaturrecherche und Einleitung erarbeitet worden sind. Außerdem können Sie „üben“, wie wissenschaftliche Texte zu verfassen sind und aus der Korrektur dieser Zusammenfassung für das Schreiben der Bachelorarbeit lernen. Die Zusammenfassung wird daher nicht benotet.

Die **Anmeldung der Bachelorarbeit** erfolgt vor Beginn der experimentellen Arbeit persönlich durch die Studierenden im Prüfungsamt (Sprechzeiten beachten) mit dem [Anmeldeformular für die Bachelorarbeit](#). Änderungen des bei der Anmeldung angegebenen Titels sind nicht möglich.

Bei Durchführung der Bachelorarbeit im SoSe sollte die Arbeit vor dem 20. Juni im Prüfungsamt angemeldet und begonnen sein. Bei späterer Anmeldung der Arbeit kann die Zeugnisausgabe bis

Mitte Oktober nicht garantiert werden. Diese Daten gelten nicht bei einer eventuellen Verlängerung der Bachelorarbeit (s.u.).

Zwölf Wochen nach dem offiziellen Anmeldedatum ist ein gebundenes Exemplar der Arbeit beim Prüfungsamt einzureichen. Der schriftlichen Arbeit ist eine CD mit der Arbeit als pdf-Dokument (beschriftet, in Papiertasche auf der hinteren Umschlagseite der Arbeit) beizulegen. Der Arbeit ist zudem eine Selbständigkeitserklärung aus FlexNow2 beizufügen.

Die Bachelorarbeit ***muss am Abgabetag im Prüfungsamt vorliegen*** und kann zu den Öffnungszeiten des Infopoints oder während der Sprechzeiten des Prüfungsamts abgegeben werden. Alternativ ist die Abgabe auf dem Postweg möglich. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Das eingereichte Exemplar der Arbeit wird vom Prüfungsamt zur Begutachtung an die Betreuer weitergeleitet.

Auf Antrag der/des Studierenden kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der/dem Studierenden zuzurechnenden Grundes (i.d.R. einer Erkrankung) im Einvernehmen mit der/dem Betreuer/in die zwölfwöchige ***Bearbeitungszeit*** der Bachelorarbeit um maximal 4 Wochen verlängern. Erkrankungen sind durch ein Attest zu belegen, welches sofort im Prüfungsamt einzureichen ist (per [e-Formular in eCampus](#)).